Marco Hofheinz
Raphaela J. Meyer zu Hörste-Bührer
Frederike van Oorschot (Hg.)

REFORMIERTES BEKENNEN HEUTE

Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel

neukirchener theologie

neukirchener
theologie

Marco Hofheinz /
Raphaela J. Meyer zu Hörste-Bührer /
Frederike van Oorschot (Hg.)

Reformiertes Bekennen heute

Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel

Neukirchener Theologie

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2015 Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn
Alle Rechte vorbehalten
Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, www.sonnhueter.com
unter Verwendung eines Bildes von © holbox (shutterstock.com)
Lektorat: Ekkehard Starke
Redaktion und DTP: Anna-Lena Kothe
und Raphaela J. zu Hörste-Bührer
Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-7887-2971-4 (Print)
ISBN 978-3-7887-2972-1 (E-PDF)

www.neukirchener-verlage.de

Vorwort

Was ist das typisch „Eigene“ reformierter Kirchen? Vieles könnte hierüber gesagt werden und vielleicht wäre auch vieles bei genauerem Hinsehen nicht so „eigen“ für die Reformierten. Aber eines ist es doch: dass reformierte Kirchen durchgehend mit neuen Bekenntnisschriften kommen. Ein Buch wie dieses hier, das Bekenntnisschriften seit 1980 ediert, wäre für Kirchen anderer Konfessionen im strikten Sinne nicht möglich. Wie ist es eigentlich möglich, dass reformierte Kirchen, die fast allergisch gegenüber Autorität sind, schon fast mit Leichtigkeit neue Bekenntnisschriften entwickeln? Denn Bekenntnis und Autorität gehören ja gewissermaßen zusammen. Eine Bekenntnisschrift ist nicht eine einfache Erklärung, die nur als Gedankenanstoß dienen soll. Mit einer Bekenntnisschrift spricht die Kirche mit Autorität zur Sache. Sie hat etwas zu sagen. Sie ist sozusagen im status confessionis und fühlt sich gerufen, jetzt das Wichtigste im Namen Gottes zu sagen. Zugleich wird dabei aber sichtbar, dass die Reformierten Autorität auch wieder etwas relativieren. Wenn das Bekennen ein durchgehender Prozess ist, dann muss die Kirche auch durchgehend darüber nachdenken, ob die vorhandenen Bekenntnisse noch das Wichtigste zur Sache sagen können.

Eine Bekenntnisschrift ist etwas ganz anderes als eine politische Analyse. Diese Analyse kann und muss eigentlich auch zur Vorbereitung des Bekennens gehören, aber ein Bekenntnis sagt etwas anderes. Eine Bekenntnisschrift ist auch kein theologisches Dokument. Selbstverständlich muss Theologie, besonders biblische Theologie, seine Basis bilden, aber ein Bekenntnis sagt etwas anderes als ein theologisches Dokument. Eigentlich gehört das Bekennen zur Liturgie der Kirche. Mit einem Bekenntnis lobt und preist die Kirche Gott, der uns anspricht und uns zur Antwort aufruft. Eigentlich kann man sagen, dass ein Bekenntnis, das nicht seinen Weg in die Liturgie der Kirche findet, ein Dokument im Hintergrund bleibt. Dafür braucht man „liturgische Kreativität“ – auch das gehört zum Bekennen der Kirche.
Die Entwickelung einer Bekenntnisschrift kann ein langer Prozess sein. Sie ist es allerdings nicht immer. Manchmal spricht die Kirche

sich auch mit einem Minimum an Vorbereitung aus, weil die Wörter, so scheint es, direkt vom Heiligen Geist gegeben sind. Das geschieht besonders in einer Zeit von großen Krisen. Es hilft nicht immer, wenn eine Bekenntnisschrift eine Sache von längerer Überlegung und Diskussion ist. Dann geht die Kraft des sich Aussprechens in kirchlichen, diplomatischen Verhandlungen verloren. Ein Dokument, in dem jeder etwas von sich findet, sagt selbst oft nicht so viel. Auf der anderen Seite darf ein Bekenntnis auch kein Machtspiel sein, in dem eine kleine Gruppe in der Kirche das Bekennen zur Steigerung ihrer Macht missbraucht. Auch darf eine Bekenntnisschrift nicht zur Darstellung ideologischer Ansichten gebraucht werden. Die Bekenntnisschriften gewinnen mit eigener Kraft an Zustimmung. Es hilft nicht, dies mit kirchenpolitischer Macht durchzusetzen.

Es freut die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK), dass dieses Buch erscheint. Es ist das beste Signal dafür, das Bekennen etwas sein muss, das in der ganzen Gemeinschaft der Kirchen bekannt gemacht werden muss. Dieses Bekanntmachen geschieht jetzt für die reformierten Kirchen in den deutschsprachigen Regionen der weltweiten Gemeinschaft. Es ist ein Beweis dafür, dass die reformierten Kirchen mehr sind als Kirchen mit einem Bekenntnis. Es ist das Bekennen, das zur Kirche gehört.

Dr. Douwe Visser
Referent für Theologie
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen
Hannover

Inhalt

Vorwort..... V

Marco Hofheinz / Raphaela J. Meyer zu Hörste-Bührer / Frederike van Oorschot
Einleitung..... 1

Afrika

Dutch Reformed Mission Church
Das Belhar-Bekenntnis (1982)……. 18

Église protestante évangelique de Dschibuti
Ich glaube an die Barmherzigkeit Gottes (1984)..... 26

Église évangelique du Cameroun
Jesus ist der Einzige (1987) 31

The Fellowship of Middle East Evangelical Churches
Die Amman-Erklärung (2006)..... 35

USA / Kanada / Südamerika

Iglesias Evangélica Presbiteriana en Chile
Das Bekenntnis der IPCH (1983)……..... 45

Presbyterian Church (U.S.A.)
A Brief Statement of Faith (1991)…… 50

Iglesias Reformadas en Argentina
Declaración de Fe (2003)……... 58

United Church of Canada
A Song of Faith (2006 / 2007)..... 64

Asien

Presbyterianische Kirche in Taiwan
Glaubensbekenntnis (1985)……... 79

Evangelisch-reformierte Kirche in Indonesien
Das Glaubensbekenntnis (1991) und das Evangelisations-
bekenntnis (1986 / 1989) der GRI ……... 84

Christliche Evangelische Kirche auf Timor
Das Glaubensbekenntnis der GMIT (2007)……... 92

Europa

Die Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes in Deutschland
Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedens-
verantwortung der Kirche (1982)…….. 99

Schweizerische Evangelische Synode
Ein Glaubensbekenntnis (1986)……. 107

L'Église Nationale Protestante de Genève
Déclaration de foi (1992)……... 111

Presbyterian Church in Ireland
Mission Statement (1992)…….…….. 116

Presbyterian Church in Ireland
Peace Vocation / Ruf zum Frieden (1994)…….…… 120

Schweizer Evangelischer Kirchenbund
Das Credo von Kappel (2008)..... 125

Erklärungen des Reformierten Weltbundes

Reformierter Weltbund
Die Erklärung von Debrecen (1997)…….. 130

Reformierter Weltbund
Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit
Die Erklärung von Accra (2004)……... 136

Quellennachweise…… 150

Autorinnen und Autoren..... 154

Einleitung

1. Das reformierte Selbstverständnis hinsichtlich des Bekennens und Bekenntnisses

Die Kirchen der reformierten Konfession waren und sind in besonderer Weise *bekennende* Kirchen und „Bekenntnis"-Kirchen.[1] „Reformiertes Bekennen heute" zeichnet sie vielfach aus. Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Formen christlichen Bekennens bzw. Bekenntnisses. So lassen sich etwa

(1) Bekenntnisakte (aktuales Bekennen),
(2) Bekenntnistexte, mittels derer bekannt wird (Bekenntnis als Credo), und schließlich
(3) eine sich auf der Basis gemeinsamer Bekenntnistexte konstituierende kirchliche Institution (Bekenntnis als Konfession) unterscheiden.[2]

Bezogen auf den *ersten Aspekt* des Bekennen bzw. Bekenntnisses wird reformierterseits die Notwendigkeit aktualen Christus-Bekennens[3] vor den Menschen angesichts wechselnder geschichtlicher Herausforderungen betont:[4] „Jeder nun, der sich vor den Menschen

[1] Vgl. u.a. E. Busch, Reformiert. Profil einer Konfession, Zürich 2007, bes. 31–48; M. Freudenberg, Reformierte Theologie. Eine Einführung, Neukirchen-Vluyn 2011, 117–134; L. Vischer, Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Kirche, US 37 (1982), 111–116.

[2] Vgl. W. Härle, Art. Bekenntnis IV. Systematisch, RGG^4 1 (1998), 1257–1262, 1257. Fernerhin die Typologie von W. Lienemann, Bekenntnis, Bekenntnisfreiheit, Bekenntnisbindung, in: Informationes Theologiae Europae. Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie 2011, Frankfurt a.M. 2011, (9–33) 22–24.

[3] Vgl. E. Arens, Glaube und Handeln aus handlungstheoretischer Sicht, in: W. Lesch / A. Bondolfi (Hg.), Theologische Ethik im Diskurs, UTB 1806, Tübingen / Basel 1995, (25–43) 39–41; A. Wagner, Bekennen. Zur Analyse eines religiösen Sprechaktes, in: ders., Beten und Bekennen. Über Psalmen, Neukirchen-Vluyn 2008, 89–95.

[4] Vgl. dazu M. Hofheinz, Mit der Tradition zum Aufbruch. Die konstitutive Bedeutung der Schrift für die reformierten Bekenntnisse, in: ders. / G. Plasger / A. Schilling (Hg.), Verbindlich werden. Reformierte Existenz in ökumenischer Begeg-

zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich bekennen vor meinem Vater im Himmel“ (Mt 10,32; Zürcher Bibel). Bereits Martin Luther konnte betonen: All unser Tun ist Bekenntnis – *tota nostra operatio confessio est*.[5] Ganz in diesem Sinne wird das Bekennen reformierterseits als Lebensakt, als grundlegender *modus operandi* verstanden. Es kommt demzufolge auch, aber nicht nur, darauf an, mit dem Mund zu bekennen, dass Christus der Herr ist (Röm 10,9).

Hinsichtlich des *zweiten Aspektes*, nämlich des Bekenntnisses als Text, gehört die Unabgeschlossenheit des Bekenntniskanons zu den Merkmalen reformierter Bekenntnisbildung. Während die Konkordienformel (1577) und das Konkordienbuch (1580) der Bekenntnisbildung in der lutherischen Kirche einen Abschluss gaben, gibt es im reformierten Protestantismus keine abschließende Zusammenfassung von Bekenntnistexten. So ist etwa die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung (1934) als Bekenntnis im Luthertum bis heute umstritten, obwohl diese von reformierten, unierten und lutherischen Kirchen verantwortet wurde.[6] Der vorliegende Band dokumentiert insofern die Vielfalt neuerer reformierter Bekenntnisbildung, die sich weltweit bis in die jüngste Gegenwart hinein ereignet. Die beiden genannten Aspekte des aktualen Bekennens und des Bekenntnisses als Text (Credo) sind auf das Engste durch den gemeinsamen Verweisungszusammenhang auf die Schrift verklammert: Denn sowohl das aktuale Bekennen als auch die textlichen, mehr oder weniger gedrängten Zusammenfassungen des auf den jeweiligen Kontext bezogenen christlichen Glaubens erwachsen nach reformierten Anspruch aus dem Hören auf das biblische Zeugnis. Daran ist reformiertes Bekennen seinem Selbstverständnis nach zu bemessen.

Im Anschluss an einen Typologieversuch Matthias Wüthrichs[7] lassen sich grob fünf Merkmale reformierten Bekenntnisverständnisses un-

nung. FS für M. Weinrich, Forschungen zur Reformierten Theologie 4, Neukirchen-Vluyn 2015, (147–169) 161–163.

5 WA 57, 137,5.

6 Vgl. H. Theißen, Bekenntnis und Bekennen als Fixpunkte kirchlicher Orientierung und Erfahrung. Systematisch-theologische Näherbestimmung am Beispiel von Apostolikumstreit und Barmer Theologischer Erklärung, in: J. Kampmann / W. Klän (Hg.), Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit von Kirche, Oberurseler Hefte Ergänzungsbände Bd. 14, Göttingen 2014, 213–231.

7 M. D. Wüthrich, Theologische Überlegungen zur reformierten Bekenntnisbildung in der Schweiz, SJKR 15 (2010), (37–62) 43–49. Die folgenden Zitate sind diesem Text (a.a.O., 43; 45; 47; 48) entnommen.

terscheiden, das sich summarisch auf die Formel von der „relativen Autorität der Bekenntnisschriften“[8] bringen lässt:

1. „Bekenntnisse haben nur relative Geltung. Sie sind der *Schrift* klar zu- und untergeordnet.“
2. „Weil das *semper reformanda* auch den Bekenntnissen gilt, ist der *Prozess reformierter Bekenntnisbildung nach vorn offen, er ist unabgeschlossen*.“
3. „[Es] zeigt sich bei den Reformierten eine *synchrone und diachrone Vielfalt von Bekenntnissen* – gerade auch von neueren Bekenntnissen.“
4. „Reformierte Bekenntnisse sind ein Produkt der versammelten ‚Gemeinde‘, wobei hier weniger an eine lokale Kirchengemeinde als an eine synodale Versammlung gedacht ist, die sich ihrerseits via Delegation ‚von unten‘ konstituiert.“
5. „Bekenntnisse waren in der kirchlichen Praxis an verschiedenen Orten beheimatet: im Gottesdienst, im Unterricht, bei der Ordination. Zur Besonderheit der reformierten Tradition gehört es, dass daneben eine enge Verbindung zwischen Bekenntnis und Kirchenordnung besteht.“

Der *dritte Aspekt* hängt nun wiederum auf das Engste mit dem Verweisungszusammenhang auf die Schrift und insofern mit dem ersten und zweiten Aspekt zusammen: Zum einen bekennen Reformierte angesichts aktueller Herausforderungen in spezifischen Situationen und im jeweiligen Kontext (also situativ und kontextuell) und tun dies im Hören auf das Wort Gottes, welches in der Heiligen Schrift bezeugt wird. Zum anderen existieren auch die schriftlichen Bekenntnisse in einer unabgeschlossenen Vielfalt. Somit wird verständlich, weshalb die Reformierten eine recht uneinheitliche – und nicht etwa eine straff durchorganisierte und strukturell uniforme – Konfession darstellen. Es liegt eine „Pluralität der reformierten Kirchen“[9] vor.

Diese Ausdifferenzierung des Bekennens bzw. Bekenntnisses in die drei erläuterten Aspekte verweist auf einen für die Herausgabe dieses Bandes signifikanten Umstand: Schriftliche Bekenntnistexte, wie die in der folgenden Sammlung vorgelegten, sind nur eine Form christli-

[8] W. Kreck, Grundfragen der Ekklesiologie, München 1981, 231. Vgl. fernerhin: G. Plasger, Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth, Neukirchen-Vluyn 2000.

[9] E. Busch, Art. Reformierte Kirchen I. Geschichtlich und konfessionskundlich, in: RGG[4] 7 (2004), (165–171) 167. Dort kursiv.

chen Bekennens, allerdings eine öffentlich-verbindliche. Denn indem Christinnen und Christen bekennen, machen sie zugleich ihren Glauben bekannt.[10] Dieser Glaube kommt wiederum aus dem Hören (Röm 10,17). Daraus ergibt sich nach reformierten Bekenntnisverständnis zweierlei: Zum einen, dass das Bekenntnis des Glaubens insofern darauf angewiesen bleibt, dass Gott auch heute spricht und nicht aufhört, sich selbst so zu bekunden, dass die Kirche seines in Christus gesprochenen Wortes durch das Vernehmen des Zeugnisses der Schrift neu gewärtig wird. Zum anderen, dass die Verbindlichkeit des seinem Anspruch nach aus dem Hören stammenden Bekenntnisses auf der Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift beruht und unter diesem (Revisions-)Vorbehalt steht.

Reformierte Bekenntnisse etwa gelten nur insofern als verbindlich, als sie mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift übereinstimmen. Dieser Prüfung durch die betreffende Gemeinde muss ein Bekenntnis standhalten. Es kann insofern gerade nicht um die unkritische Reproduktion des gesamten statischen Lehrbestandes einstmals festgelegter Bekenntnisschriften gehen.[11] Bekenntnisse sind vielmehr als menschliche Antwort auf die lebendige Anrede Gottes zu verstehen. Die Bekenntnisse beanspruchen Zeugnis vom Wort Gottes zu sein, jenem Wort Gottes, das nicht in abstrakter Allgemeinheit, sondern in der jeweiligen Situation am jeweiligen Ort wahrgenommen wird. Bestimmte Herausforderungen, die sich von der Anrede Gottes her erschließen, werden zu konkreten Kontexten des Bekennens.[12]

[10] Vgl. H. H. Eßer, Das Bekennen des Glaubens heute, RKZ 121 (5/1980), (123–125) 123.

[11] Eine solche Haltung wäre als Bekenntnispositivismus zu identifizieren.

[12] Im Blick auf das Wort Gottes gilt – mit Michael Weinrich gesprochen: „Die Aktualität des Wortes Gottes besteht nicht in einer abstrakten Allgemeinheit, sondern […] in ihrer konkreten Pünktlichkeit, in der es in einer konkreten Situation wahrgenommen wird […]. Die Katholizität (Universalität) des Wortes Gottes bestätigt sich erst in ihrer kontextuellen Erschließungskraft, so wie sich umgekehrt die konkrete kontextuelle Positionalität eben in ihrer essenziellen Wahrung der dem Wort Gottes eignenden Katholizität ausweisen muss.“ M. Weinrich, Das Wort Gottes und die Ökumene. Ein Rekonstruktionsversuch der Theologie Karl Barths in weiterführender Absicht, unveröffentlichte Abschiedsvorlesung, gehalten am 17.06. 2015 an der Fakultät für Evangelische Theologie der Ruhr-Universität Bochum. M. Weinrich (Ökumene am Ende? Plädoyer für einen neuen Realismus, Neukirchen-Vluyn 1995, 113f.) beruft sich dabei auf das reformatorische Erbe: „Mit Nachdruck hat die Reformation in der Betonung des Vorrangs des Glaubens den Ton auf die allgemeine Kirche, die Kirche ‚bis an aller Welt Enden‘ gelegt. Sie war der Meinung, daß allein so das im Bekenntnis enthaltene Prinzip der Katholizität recht zur Entfaltung kommen könne. Wenn wir uns auch hier wieder an die Merkmale des Bekenntnisses von 381 erinnern, so wird man sagen müssen – so paradox das auch klingen mag –, daß die protestantische Tradition den Akzent entschieden auf die

In Abgrenzung zu jeder Verabsolutierung der eigenen Kontextgebundenheit gilt es aber die Wesensbestimmung von Kirche als „allgemeine“ bzw. „universale“ (katholische) Kirche, die reformierte Kirchen auch, aber nicht nur (!) für sich in Anspruch nehmen, in Rechnung zu stellen. Solche Verabsolutierungen sind zumeist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich gegenüber ökumenischer Verständigung sperren und den eigenen Kontext vorbehaltlos zur Norm nicht nur der eigenen Bekenntnis*bildung*, sondern auch *-bindung* stilisieren.[13] Weil indes das Bekenntnis Zeugnis vom Wort Gottes zu sein beansprucht, wird für das Bekenntnis im Blick auf Kontextgebundenheit und Universalität Analoges zum Wort Gottes gelten. Dies besagt wiederum: „Kontextualität ist in diesem Sinne als pünktliche Katholizität zu verstehen, so wie umgekehrt Katholizität erst in ihrer kontextuellen Bewährung ihre Bestimmung erreicht.“[14]

2. Die Bekenntnisentstehung in der Gegenwart

Unterscheidet man grob verschiedene Phasen der reformierten Bekenntnisbildung, so folgte auf eine Zeit der intensiven Bekenntnisbildung im 16. und 17. Jahrhundert, eine Phase des Stillstandes im 18. und 19. Jahrhundert.[15] Karl Barth sprach von „Bekenntnisschwäche“[16]. Zu einem regelrechten Wiedererwachen kam es im 20. und

‚Katholizität‘ der Kirche gelegt hat. Polemisch ausgedrückt hat die Reformation das begriffliche Paradoxon der Zuordnung von ‚römisch‘ und ‚katholisch‘ aufgelöst mit der Behauptung, daß sich die Katholizität der Kirche nur in der Loslösung von Rom durchhalten bzw. überhaupt erst wieder zur Geltung bringen lasse.“

13 Vgl. M. Weinrich, Ökumene am Ende, 48. Sowie M. Hofheinz, Mit der Tradition zum Aufbruch, 158f.

14 M. Weinrich, Das Wort Gottes und die Ökumene.

15 Im Blick auf beide Phasen unterscheidet J. Rohls (Theologie reformierter Bekenntnisschriften. Von Zürich bis Barmen, Göttingen 1987, 14) analog zu E. Troeltschs Unterscheidung zwischen Alt- und Neuprotestantismus zwischen altreformierten und neureformierten Bekenntnisschriften: „Die altreformierte Bekenntnisentwicklung nimmt ihren Ausgang bei Zwingli in den zwanziger Jahres des 16. Jh., und sie endet im letzten Drittel des 17. Jh. zu einem Zeitpunkt, an dem mit der Orthodoxie auch das konfessionelle Bewußtsein verfällt. Als erstes dieser Bekenntnisse gelten die die Zürcher Reformation einleitenden Thesen Zwinglis (1523), während die die orthodoxe Lehre festschreibende Helvetische Konsensusformel (1675) den Schlußpunkt markiert.“ Vgl. dazu: L. Vischer, Das Theologieverständnis der reformierten Bekenntnisse, EvTh 47 (1987), 569–573.

16 K. Barth, Das Bekenntnis der Reformation und unser Bekennen, TEH 29, München 1935, 24.

21. Jahrhundert, wobei die Barmer Theologische Erklärung (1934) so etwas wie eine Initialzündung bildete.[17]

Eberhard Busch hat dieses Phänomen der „neuen Bekenntnisfreudigkeit“[18] seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts treffend als „Die Nähe der Fernen“[19] bezeichnet. Diese Wendung ist in einem mehrfachen Sinne zu verstehen. Zum einen verweist sie darauf, dass sich mit der neuen Bekenntnisfreudigkeit in der Gegenwart etwas Entsprechendes wie in der fernen Vergangenheit des 16. Jahrhunderts ereignet. So wie in der Reformation und im konfessionellen Zeitalter eine Fülle von Bekenntnissen entstand, entstehen auch heute viele Bekenntnisse angesichts aktueller Herausforderungen. Zum anderen benennt diese Wendung den ökumenischen Umstand, dass uns Mitteleuropäerinnen und -europäer angesichts der Herkunft vieler Bekenntnisse aus Übersee die fernen, dortigen Christinnen und Christen in ihrem Bekennen nahekommen. Insofern wird die reformierte Konfessionsfamilie im Bekennen zum „global village“ (globalen Dorf). Dieses Nahekommen soll durch die vorliegende Edition unterstützt werden. Bei reformierter Bekenntnisbildung handelt es sich um eine Manifestationsform von „Reformierter Theologie weltweit“[20], deren Vielfältigkeit sie dokumentiert und repräsentiert.

Die „neue Bekenntnisfreudigkeit“ setzt sich auch in den 1980er Jahren als ein weltweit zu beobachtender deutlicher Anstieg reformierter Bekenntnisbildung fort. Dieser wird zweifellos ermöglicht durch das reformierte Bekenntnisverständnis, insbesondere die Revisionsoffenheit reformierter Bekenntnisse, wie sie einführend bereits dargelegt wurde. Hinsichtlich der Fortsetzung des Anstiegs reformierter Bekenntnisbildung in den 1980er Jahren ist auch auf eine spezifische Verbindung von Kolonial- bzw. Entkolonialisierungs- und Missionsgeschichte zu verweisen: Im Nachgang zur staatlichen Unabhängigkeit kam es in vielen Ländern vermehrt zur Abtrennung ehemaliger Missionskirchen von ihren Mutterkirchen oder Missionsgesellschaften. Verbunden mit diesen Gründungen unabhängiger Kirchen setzte – oft zeitlich verzögert – eine Auseinandersetzung mit den in Geltung stehenden Bekenntnistexten ein. Vielfach wurden neue Be-

[17] In groben Zügen zeichnet E. Busch, Die Nähe der Fernen – Reformierte Bekenntnisse nach 1945, in: M. Welker / D. Willis (Hg.), Zur Zukunft der Reformierten Theologie. Aufgaben – Themen – Traditionen, Neukirchen-Vluyn 1998, (587–606) 590–594, diese Entwicklung nach.

[18] E. Busch, Die Nähe der Fernen, 588.

[19] A.a.O., Die Nähe der Fernen, 587–606.

[20] M. Hofheinz / M. Zeindler (Hg.), Reformierte Theologie weltweit. Zwölf Profile aus dem 20. Jahrhundert, Zürich 2013.